

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

## Gemeinde Eglham

für die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „**Gewerbegebiet Oberegglham II**“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „**Gewerbegebiet Oberegglham II**“ beschlossen.

Da neben der Flächennutzungs-Deckblattänderung mit parallelem Bebauungsplan auch ein bestehender und genehmigter Bebauungsplan geändert werden soll (Bebauungsplan-Deckblattänderung) war es in der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024 notwendig den ursprünglichen Beschluss hinsichtlich des Geltungsbereiches zu konkretisieren und die neue Vorentwurfsfassung zu genehmigen.

### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich für das Bebauungsplangebiet umfasst die

Fl.-Nr. 334, Gemarkung Eglham, sowie die Teilfläche aus Fl.-Nr. 33, Gemarkung Eglham.

Aus diesen Flurnummern ergeben sich auch die Grenzen des Bauleitplanes.

Der Lageplan des Bauamtes vom 25.01.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann im Rathaus Eglham, Hauptstraße 33, 84385 Eglham, Bauamt (1. Stock) während der Dienstzeiten jeweils

von Montag bis Freitag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag

von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter

<https://www.egglham.de/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden.

### Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Regelverfahren nach dem BauGB durchgeführt (vgl. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB).

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Flächennutzungsplan-Deckblattänderung mit parallelem Bebauungsplan ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung gewerblicher Bauflächen zu

schaffen. Die bestehende Gewerbefläche Obereggldham wird in diesem Zuge z.T. mit überplant. Im Sinne des Gesetzgebers werden Nachverdichtungspotentiale und Baulücken im Bestand gesucht und als zu bebauende Flächen festgesetzt. Dazu muss in der parallel durchgeführten Flächennutzungsplan - Deckblattänderung am Rand des Gewerbegebietes Obereggldham die Gewerbefläche erweitert werden.

Dadurch kann entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) eine Nachverdichtung in bestehenden Gewerbegebieten erreicht werden. Der Gebietscharakter anliegend wird für den neu genutzten Bereich nur erweitert.

### BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET OBeregGLHAM II"

FL.NR. 334; FL.NR.TLFL. 33; Gemarkung Eggldham; Gemeinde Eggldham



Eggldham, 26.02.2024

Ort, Datum

1. Bürgermeister  
Hermann Etzel

